

II- 4046 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2065/3

1978-07-07

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Neisser
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Diagnosestraße

Auf Grund von Zeitungsmeldungen ist bekannt geworden, daß dem Bundesminister für Landesverteidigung ein Bericht über die Diagnosestraße bei Stellungsuntersuchungen zugeleitet wurde. Ein Bericht, der von bedeutenden Gesundheitsschwächen österreichischer Stellungspflichtiger Zeugnis gibt. Der Bericht hatte auch im Ausland Aufsehen erweckt. Es wird über die Gründe und Arten der gesundheitlichen Schwächen (Sehschwächen, Alkoholismus) von Wehrpflichtigen gesprochen.

Wenn man die Diagnosestraße ernst nimmt, dann müssen die Untersuchungen aufgrund der Diagnosestraße Wehrdiensttaugliche liefern, die nach einem strengeren Maßstab ausgelesen werden, als jene, die nicht durch die Diagnosestraße gegangen sind. Das heißt also, es gibt im gleichen Zeitraum aus demselben stellungspflichtigen Jahrgang zwei Gruppen von Tauglichen. Die eine, deren Angehörige nach dem strengen Maßstab der Diagnosestraße beurteilt werden und die andere, die den normalen Stellungsuntersuchungen unterliegt. Das rührt an den Satz und das Gebot von der Gleichheit vor dem Gesetz, da es ungeachtet des doppelten Maßstabes bei den Untersuchungen gleichverpflichtete Präsenzdiener gibt.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e :

- 1) Inwieweit werden Erfahrungsberichte über die Diagnosestraße den Abgeordneten des Nationalrates zur Verfügung gestellt werden?
- 2) Werden Sie dem Gesundheitsministerium die Ergebnisse des Berichtes über die Erfahrungen mit den Diagnosestraßen bekanntgeben?
- 3) Ergeben sich aus dem unterschiedlichen Stellungsverfahren auch unterschiedliche Verwendungen für die Präsenzdiener?